



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/18

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 30. November 2020, Beginn: 13.58 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(18. Sitzung des Jahres und 29. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. MBA Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl KPÖ, Dr. Ferch SALZ

Vom Amt: Mdion: MD Dr. Fuchs, Herr Wallmann; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: FD Mag. Molnar, Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Stadtsenates detailliert über den Ablauf und Kapazitäten der Massentests am 11. Und 12.12.2020 mit insgesamt 70 Teststraßen an den drei Standorten am Flughafen, am Messezentrum und am Kongresshaus. Das rote Kreuz wird 500 Mitarbeiter abstellen, die sich nur um die Testungen kümmern. 300 Personen aus dem Stand des Magistrates sind zu lukrieren. Dazu gibt es eine Besprechung mit dem Personalamt. Ca. 80 Personen kommen von der freiwilligen Feuerwehr und auch über das Bundesheer sind Mitarbeiter angefordert. Ein Termin für einen weiteren Massentest steht noch nicht fest. Auch der Ablauf der Registrierung wird noch festgelegt.

Aufgrund von Pressemeldungen der letzten Tage informiert StR Mag. Hagenauer detailliert über den Stand von Infektionen in den Seniorenwohnhäusern der Stadt. Von den 685 Bewohnern gebe es aktuell 5 positiv und von den 653 Mitarbeitern gebe es 12 positiv auf das Corona-Virus getestete Personen.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/46510/2020/004
Verfügungen gem. Punkt 0.16. Anhang GGO
3.Quartal 2020 für den Aufgabenbereich der MD/00 WIN

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 10.11.2020.

Kenntnisnahme (einstimmig) (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/25202/2020/026
Stiftungs- und Förderungsgesellschaft
Paris-Lodron-Universität Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO beschließen:
Herrn Gemeinderat Dr. Florian Kreibich in den Vorstand der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft Paris-Lodron-Universität Salzburg zu entsenden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 20.11.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/49444/2014/123
Immothal Investment GmbH;
Verkauf der im privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 2579/16 KG
Lieferung und 499/574 KG Itzling

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass die im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst 2579/16 KG Lieferung im Ausmaß von 1.216 m² und Gst 499/574 KG Itzling im Ausmaß von 57 m² um einen Kaufpreis von EUR 500.850,- sowie unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen an die Immothal Investment GmbH verkauft wird.

Die Bürgerliste bringt den im Stadtsenat am 16.11.2020 eingebrachten Gegenantrag erneut ein.

Gegenantrag der BL zu AB MD/04/49444/2014/123

Die Bürgerliste steht dem Verkauf der Grundstücke Gst 2579/16 (1213 mZ) vorgetragen in EZ 1289, GB 56528 Lieferung II, Gst 499/574 (57 m²), vorgetragen in EZ 354 GB 56524 Itzling, die bis vor wenigen Jahren als Lagerplatz für die öffentliche Beleuchtung verwendet wurden, skeptisch bis ablehnend gegenüber, weil die nunmehr zu Verfügung gestellte Ersatzfläche nur langfristig angemietet (und nicht angekauft) werden kann.

Es wird daher der Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Akt wird an das Amt zurück gestellt, um alternativ zum Verkauf der stadteigenen Grundstücke Gst 2579/16 (1213 mZ) vorgetragen in EZ 1289, GB 56528 Lieferung II, Gst 499/574 (57 m²), vorgetragen in EZ 354 GB 56524 Itzling die langfristige Verpachtung sowie Einräumung einer Dienstbarkeit zu prüfen und zu verhandeln.

(Beilage 4)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 28.10.2020.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

1/00/30006/2020/1619

Covid-19 Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2

Beschaffung von Antigen-Tests

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass die VASSt. 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, von € 10.000,-- die bereits um € 40.000,-- auf € 50.000,-- um weitere € 10.000,-- im Jahr 2020 erhöht wird.

Die Bedeckung hat aus der VASSt. 2.91200.8950 - Covid-19 - Rücklage zu erfolgen.

Die Überplanmäßig Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 13.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/23469/2020/016
AB Osterfestspiele Sonderförderung

Der Stadtsenat gewährt gem. 1.2.15 GGO der Osterfestspiele Salzburg GmbH für die Durchführung der Osterfestspiele 2021 (Saison 2020/2021) eine Sonderförderung aufgrund der Covid-19 Pandemie in Höhe von 50.000,- Euro. Über Verwendung der Sondermittel ist der Subventionskontrolle gesondert zu berichten. Nicht verbrauchte Gelder sind an die Stadtgemeinde Salzburg zurückzuzahlen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.11.2020.

Der im Kulturausschuss am 19.11.2020 eingebrachte Zusatzantrag wird von der BL erneut eingebracht:

Die Sonderförderung an die Osterfestspiele Salzburg GmbH für die Durchführung der Osterfestspiele 2021 in der Höhe von 50 000,- Euro ist an folgende Bedingung gekoppelt. Die Osterfestspiele 2021 werden unter den im Amtsbericht beschriebenen Rahmenbedingungen in Bezug auf die reduzierten Sitzplatzkapazitäten durchgeführt. Sollten zum Zeitpunkt der Durchführung höhere Sitzplatzkapazitäten als die genannten 1407 pro Vorstellung behördlich vorgeschrieben werden, ist die Förderung ebenso hinfällig bzw. an die Stadt zurückzuzahlen, wie bei einer Absage der Osterfestspiele 2021. (Beilage 7)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag der Berichterstatterin:
Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 6)

02/00/54626/2017/025
Literaturhaus Salzburg, Investitionszuschuss

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Das Literaturhaus Salzburg erhält 2020 einen Investitionszuschuss für die Neuanschaffung von technischem Equipment zum Streamen von EUR 5.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.11.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 7)

02/00/57252/2020/006
Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B.
Salzburg Auferstehungskirche;
Investitionskostenzuschuss Dachsanierung

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt Salzburg unterstützt die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Auferstehungskirche 2020 mit einem Investitionszuschuss für die Dachsanierung in Höhe von EUR 100.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.11.2020.

GR Mag. Haller verweist auf die im Kulturausschuss eingebrachte Protokollanmerkung und bringt für die Bürgerliste daher folgenden Zusatzantrag ein:

1. Die Dachsanierung soll sich an den Klima-Aktiv-Kriterien des Bundes orientieren.
2. Für den Fall, dass das Land Salzburg die Dachsanierung finanziell unterstützt, erfolgt eine entsprechende Reduktion der Förderung durch die Stadt. (Beilage 10)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL, über den auf Antrag von GR Reindl punktweise abgestimmt wird:

Pkt. 1

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Pkt. 2

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 8)

02/00/63516/2019/013

Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B.

Salzburg Christuskirche;

Investitionskostenzuschuss für neue Orgel

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Salzburg unterstützt die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche mit einem Investitionszuschuss für die neue Orgel in Höhe von EUR 200.000,--. 2020 und 2021 werden je EUR 100.000 ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 9)

03/00/21090/2020/021

Subventionen für Einrichtungen des

Caritasverbandes der Erzdiözese Salzburg,

2. Halbjahr 2020

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

"1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für nachstehende Einrichtungen für das zweite Halbjahr 2020 folgende Förderungen:

a.) Schule für Sozialberufe zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 6.000,-

b.) Projekt "Wohnintegration" zu Lasten der VASSt. 1.42910.757000.4 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 20.550,-

c.) Notquartier für Armutsmigrant*innen zu Lasten der VASSt. 1.42910.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 50.000,-

d.) Streetwork für Notreisende zu Lasten der VASSt. 1.42910.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 18.350,-

e.) Projekt "Calimero" zu Lasten der VASSt. 1.43900.757100.2 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck": EUR 5.000,-"

Auf die Protokollanmerkung aus dem Sozialausschuss am 26.11.2020, dass sich die FPÖ gegen die Punkte c und d des Amtsvorschlages ausspricht, wird hingewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 10)

03/00/21090/2020/022
Subventionen 2020
Subventionen für Einrichtungen des
Diakoniewerks Salzburg, 2. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“, erhält für das 2. Halbjahr 2020 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen:

VASSt. Einrichtung Gesamtförderung 2020 Beschlossene Förderung

1. Halbjahr 2020 Förderung

2. Halbjahr 2020

1.42900.757000.5 Schule für Sozialbetreuungs-berufe EUR 4.000 EUR 2.000 EUR 2.000

1.42900.757000.5 Freiwilligennetzwerk EUR 58.000 EUR 29.000 EUR 29.000

1.42900.757000.5 Sprachtraining im Freiwilligennetz EUR 23.000 EUR 11.500 EUR 11.500

1.42900.757000.5 Demenzberatung EUR 22.000 EUR 11.000 EUR 11.000

1.42900.757000.5 Virgilbus EUR 6.650 EUR 6.650 Keine Förderung

1.43900.757100.2 Lernbrücke Stadt EUR 5.000 Keine Förderung EUR 5.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 16.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 11)

03/04/20427/2020/005
Amtsbericht - Zuweisung
Seniorenwohnhäuser Neu

Amtsvorschlag

„1. Die Aufnahmekriterien (Beilage D) werden beschlossen.

2. Der Zuweisungsmodus (Beilage E) und die Erläuterungen (Beilage F) werden beschlossen.“

Gegenantrag der Bürgerliste zu AB Zahl: 03/04/20427/2020/005

(Aufnahmekriterien in die städtischen Seniorenwohnhäuser)

Mit dem vorliegenden Amtsbericht sollen die Aufnahmekriterien in die städtischen Senior*innenwohnhäuser geändert werden. Es ist festzuhalten, dass es für alle Beteiligten eine Herausforderung ist, eine Senioreneinrichtung zu betreiben und qualitativ zu führen. Gerade die aktuelle Covid-19-Pandemie macht dies deutlich und fordert besonders die Mitarbeiter*innen in einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß, wofür ihnen nicht nur Dank, sondern nachhaltig bessere Rahmenbedingungen gebühren. Menschen mit einem besonderen Krankheitsbild dürfen von der Aufnahme in die städtischen Senior*innenhäuser nicht ausgenommen werden.

Es wird nachfolgender Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Amtsbericht – Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu wird an das Amt mit dem Auftrag zurückgestellt:

1. Im Rahmen der Erarbeitung der Aufnahmekriterien NEU muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose, die wie es im AB heißt einen „erhöhten Pflegeaufwand“ haben, nicht von der notwendigen Betreuung ausgeschlossen werden.
2. Stadt und das Land Salzburg sollen in einem gemeinsamen Prozess eine weitere Vorgehensweise festlegen und klären, wie und wo die betroffenen Menschen in Zukunft bestmöglich versorgt und betreut werden sollen.
3. Um eine bestmögliche Betreuung in den städtischen SWH zu ermöglichen, ist das notwendige Personal mit der entsprechenden Ausbildung (z.B. psychiatrische Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) zu erheben und dem Sozial- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung zu berichten. (Beilage 15)

FPÖ-Gegenanträge

Amtsbericht – Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu

03/04/20427/2020/005

Auszug aus dem Amtsbericht:

2.2 Folgende Voraussetzungen bestehen zur Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus:

- Vollendung des 65. Lebensjahres

1. Gegenantrag:

Vollendung des 65. Lebensjahres (in Ausnahmefällen können Personen ab Vollendung des 60. Lebensjahres aufgenommen werden)

Begründung:

Im aktuellen Sozialbericht des Landes Salzburg 2019 (21. Ausgabe) ist ersichtlich, dass auch bereits Personen unter 65 Lebensjahren in Seniorenwohnhäuser untergebracht werden. Offensichtlich gibt es hier einen Bedarf bei der Unterbringung. Daher wird vorgeschlagen, eine Ausnahme für die Aufnahme in ein SWH für Senioren ab 60 Jahre zu normieren.

Tabelle 4.2 (siehe Beilage)

Auszug aus dem Amtsbericht:

Ausgeschlossene Krankheitsbilder:

- o Menschen im Wachkoma
- o Intensiv-medizinisch betreute Menschen
- o Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch
- o Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)

2. Gegenantrag

Die Punkte: „*Menschen mit bestehendem Alkohol- und Drogenmissbrauch und Menschen mit herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z. B. Korsakow Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie)*“ werden ersatzlos gestrichen

Begründung:

Nach Rücksprache mit Seniorenbetreuungseinrichtungen anderer Statutarstädte wie u.a. Graz oder Linz wird darauf hingewiesen, dass dort Krankheitsbilder im Allgemeinen nicht zu einem Ausschluss bei der Aufnahme in SWH führen. Mit Therapie, zuzüglich therapeutischer Nachsorge und medizinischen Begleitmaßnahmen, muss eine Aufnahme möglich sein. Zudem empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer naheliegenden Suchthilfe oder anderen Beratungsstellen, um sich gegebenenfalls einen Expertenrat einholen zu können. (Beilage 16)

Gegenantrag der ÖVP

Gegenantrag Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu

03/04/2042/2020/005

1. Lt. AV mit folgender Änderung

Von der Aufnahme in ein städtisches Seniorenwohnhaus sind ausgeschlossen:
Menschen im Wachkoma

Intensiv-medizinisch betreute Menschen

Menschen mit herausforderndem Suchtverhalten oder verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung (z.B. Korsakow-Demenz, schwere Psychosen, paranoide Schizophrenie).

Geistig abnorme Rechtsbrecher

2. Die Zuweisung der Senior*innen in die städtischen Seniorenwohnhäuser erfolgt vorrangig wie bisher entsprechend der vorgenommenen Dringlichkeitsreihung, um der hohen Nachfrage nach dringend benötigten Pflegeplätzen für Menschen mit höherer Pflegestufe bestmöglich nachkommen zu können. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur bzw. zur Vermeidung von personellen Engpässen kann im Einzelfall von der Punktereihung abgewichen werden. Dazu ist ein Modell bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 zu erarbeiten, das auf nachvollziehbaren, objektivierbaren Parametern wie Pflegeleistung (etwa aus der Pflegedokumentation) und Personalschlüssel bezogen auf die jeweiligen Seniorenwohnhäuser aufbaut, und zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 17)

Der Stadtsenat verständigt sich darauf, im Sinne des Antrages des Sozialausschusses vom 26.11.2020 zu entscheiden:

Somit lautet der Antrag des Stadtsenates zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 19.8.2020 an den Gemeinderat:

Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages der BL gegen die Stimmen der BL über den Gegenantrag der FPÖ wird punktweise befunden.

Gegenantrag 1 der FPÖ wird mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der SPÖ

Gegenantrag 2 der FPÖ wird mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl
der Gegenantrag der ÖVP wird mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der BL

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 12)

03/04/20427/2020/008

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

„ 1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch werden mit 31. Dezember 2020 eingestellt.

2. Zum dauernden Aufenthalt berechnete Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 65. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanziellen Auswirkungen werden genehmigt.“

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss am 26.11.2020 liegen die Gegenantrag der BL und der Gegenantrag der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages vor.

Gegenantrag der Bürgerliste

Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch

03/04/20427/2020/008000000000

1. Die Ausgaben von Essenwertmarken für den Mittagstisch bleiben aufrecht.

2. Die Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

3. Die in Punkt D angeführten zu erwartenden finanzielle Auswirkungen werden genehmigt. Die VAST 1.42900,768100.0 mit einem Betrag in der Höhe von € 45.000,00

bleibt aufrecht.

4. In einem Jahr erfolgt eine Evaluierung mit einem Bericht an den Sozialausschuss.

(Beilage 19)

Gegenantrag der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages
Amtsbericht - Essenwertmarken/Seniorenmittagstisch
03/04/20427/2020/008

Auszug aus dem Amtsbericht:

*Da heute Menschen mit 60 Jahren meist noch im Berufsleben stehen und dadurch auch noch keine Pensionsbezieher*innen sind, soll bei den Anspruchsvoraussetzungen eine Anhebung auf das 65. Lebensjahr (1677 Personen) bei den bezugsberechtigten Personen erfolgen.*

Gegenantrag:

2. Zum dauernden Aufenthalt berechnete Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Wohnsitz in Salzburg erhalten ab dem 60. Lebensjahr einen Seniorenpass mit der Berechtigung ein um 80 Cent brutto vergünstigtes Mittagsmenü in einem städtischen Seniorenwohnhaus zu konsumieren.

Begründung:

Frauen gehen nach derzeitiger Rechtslage mit 60 in Pension. Sollte diese Anhebung von 60 auf 65 beschlossen werden, werden Frauen bis Juli 2033 (Jahrgang Juli 1968 geht erstmals mit 65 in Pension) von dieser Regelung ausgeschlossen. 68 % aller Ausgleichszulagenbezieher sind Frauen (Statistik Austria).

(Beilage 20)

Der Stadtsenat verständigt sich darauf, im Sinne des Antrages des Sozialausschusses vom 26.11.2020 zu entscheiden:

Der Gegenantrag der BL wird mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bürgerliste
Somit lautet der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat auf
Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 10.11.2020 zu den Punkten 1 und 3
mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der BL,
zum Gegenantrag der FPÖ zu Punkt 2 des Amtsvorschlages
mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Bürgerliste

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

05/01/20102/2020/091

Amtsbericht betreffend Bestellung von
Mitgliedern der Sachverständigenkommission
gemäß § 11 Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980
für die Periode 1.1.2021 bis 31.12.2025

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 11 des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes 1980 in Verbindung mit Punkt 1.2.7. des Anhanges zur GGO beschließen:

Mit Wirksamkeit 1.1.2021 werden als Mitglieder

Dipl.-Ing. Christian Andexer, Architekt

Dipl.-Ing. Heide Mühlfellner, Architektin

und als Ersatzmitglieder

Bmst. Ing. Wilfried Huemer, Baumeister

Dipl.-Ing. Mag.phil. Barbara Lanz, Kunsthistorikerin und Architektin

für die Sachverständigenkommission nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 auf die Dauer von fünf Jahren, also bis Ende 2025, bestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 13.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

05/03/29754/2020/012
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Borromäum - 1 /A1“
Bereich Gaisbergstraße 7
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Borromäum -1 /A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 15)

05/03/58369/2019/033
Bebauungsplan der Grundstufe
"MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1/N1"
Bereich Bräuhausstraße 22
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 32/G1/N1“ für den Bereich Bräuhausstraße 22 entsprechend der planlichen Darstellung ON 32 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 16)

05/03/59932/2019/018
Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe „Taxham-Wals 7/G1/N1 Josef-Resselstr.“
Josef-Ressel-Straße 29-35
Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 7/G1/N1 Josef-Resselstr.“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Josef-Ressel-Straße 29-35, Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Ende der Sitzung: 14.32 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 34 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.